

A n t r a g

auf Überlassung und Nutzung von Turnhallen und Bürgerhäusern der Gemeinde Schömborg

Veranstalter:

Vor- und Nachname/Organisation:

Vertreten durch:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

Handy:

IBAN + Bank (für Rückzahlung Kauti

Veranstaltung:

Belegungsart:

☐ Einzelbelegung

☐ Dauerbelegung

Veranstaltungsart (z. B. Hochzeit, Geburtstag):

Erwartete Besucher-/Teilnehmerzahl:

Beginn (Datum, Uhrzeit):

Ende (Datum, Uhrzeit):

Turnus (nur bei Dauerbelegungen):

Vor- und Nachbereitung bei Einzelbelegungen:

Beginn (Datum, Uhrzeit):

Ende (Datum, Uhrzeit):

Bewirtung wird übernommen von:

(vgl. § 8 Benutzungsordnung)

(Stempel, Unterschrift)
Gastronomiebetrieb

bitte wenden!

Benötigte Räumlichkeiten und Ausstattung:

(die Kosten für die einzelnen Positionen können Sie der Entgeltordnung Seite 3 entnehmen)

Ludwig-Uhland-Schule	Turnhalle	☐
	Gymnastikraum	☐
Bürgerhaus Bieselsberg	Turnhalle	☐
	Bürgersaal	☐
Bürgerhaus Langenbrand	Mehrzweckhalle	☐
	Ausschankbereich der Küche	☐
	Küche für Speisenzubereitung	☐
	Bühne	☐
	Bühne mit Aufbau durch Gemeindepersonal	☐
	Lautsprecheranlage	☐
	Jugendraum	☐
Bürgerhaus Oberlengenhardt	Waldhufensaal	☐
	Turnhalle	☐
Bürgerhaus Schwarzenberg	Bürgersaal	☐

Allgemeine Hinweise:

Sofern Sie eine Schankerlaubnis für Ihre Veranstaltung benötigen, ist diese spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Schömberg, Frau Santos Filipe, Tel. 07084/14-123, zu beantragen.

Mit der Abgabe dieses Antrages besteht noch kein Anspruch auf Reservierung der Räumlichkeit. Erst mit der schriftlichen Bestätigung von der Gemeindeverwaltung gilt Ihre Belegung als „gebucht“. Weitere Informationen, insbesondere zur Übergabe und dem weiteren Ablauf erhalten Sie mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Belegung. Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung bei uns eingereicht werden.

Vor der Belegung erhalten Sie – sofern Ihre Veranstaltung kostenpflichtig ist – eine Rechnung. Die Benutzungsgebühr und **die Kautionshöhe von 500,00 €** ist eine Woche vor der Veranstaltung an die Gemeindekasse zu überweisen.

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen Sie die Regelungen der Benutzungsordnung und der Gebührenordnung für die Turnhallen und Bürgerhäuser der Gemeinde Schömberg an.

Ort, Datum

Unterschrift